Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **27 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 19. Januar 1945 | Erscheint jeden Freitag | 27. Jahrgang Nr. 3

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine und des Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: August Fiez A.-G., Stockerstraße 64, Zürich 2, Telephon 27 29 75. Postscheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telephon 2 22 52. Postscheck-Konto VIIIb 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate – Inseratenschluß Montag abend

Zum Bundesgesetzentwurf
über die Schweizerischen Bundesbahnen

Was die Schweizerischen Bundesbahnen für unser Land bedeuten, haben die letzten Kriegsjahre mit besonderer Deutlichkeit gezeigt. Ohne die von Kohle- und Gummilieferungen weitgehend unabhängigen Transportleistungen unserer Staatsbahnen wäre der Schweiz das Durchhalten sowohl in militärischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht kaum möglich gewesen. Und daß wir Schweizer im sechsten Kriegjahr per Bahn noch ohne nennenswerte Einschränkungen in unserm schönen Land herumreisen können, ist eine Annehmlichkeit, die heute in Europa nicht selbstverständlich ist.

Diese Leistungen muß sich vergegenwärtigen, wer am 21. Januar über das Bundesbahngesetz abstimmt; denn dieses Gesetz legt dem Schweizervolk gleichsam die Rechnung für alle diese Leistungen vor, und es ist keine kleine Rechnung!

Es wird sich manches von uns fragen, ob denn der einzelne Bürger diese Rechnung nicht vorweg durch Entrichtung des Billettpreises und der Gütertaxen bezahlt habe, dies umso mehr, als doch beim seinerzeitigen Rückkauf der Privatbahnen durch die Eidgenossenschaft optimistische Politiker von einer künftig taxfreien Personenbeförderung durch die Bahnen gesprochen hatten.

Die Gründe, daß es leider nicht so ist, sind verschiedenster Art. Einmal sind die Bahnen seinerzeit durch den Bund zu teuer übernommen worden und außerdem ist diese Uebernahme durch verzinsliche Anleihen und nicht mit einem eigenen Bahnbetriebskapital finanziert worden. Der gewaltige Ausbau und die Elektrifizierung von Eisenbahnnetz und Rollmaterial haben neue große Schulden begründet, und weitere Lasten sind den Bahnen durch Ueberwälzung eines Teils der Mobilisationskosten des letzten Krieges und durch die Pflicht zu sozialer und volkswirtschaftlich nützlicher Tarif- und Fahrplangestaltung erwachsen. Heute sind die Bundesbahnen so stark verschuldet, daß zu ihrer Sanierung vom Schweizervolk eine Leistung von 1300 Millionen verlangt werden muß. Darüber hinaus soll einer besonderen Entschuldungsaktion vorbehalten bleiben, das ebenfalls sehr große Defizit der Versicherungskasse des Bundespersonals in Ordnung zu bringen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die zuständigen Behörden mit etwas viel Gemütsruhe dem Anwachsen dieses Schuldenberges zugesehen haben. Man hat die S. B. B. mit Anleihen, d. h. mit Schulden finanziert, man hat ihr Mobilisationskosten und zahlreiche Sozialaufgaben zur Erleichterung des allgemeinen Staatsbudgets überbunden, ohne sich um die nötige Deckung zu kümmern. Heute bleibt keine Wahl: ob das Gesetz angenommen wird oder nicht, das Schweizervolk wird diese Bahnschulden bezahlen müssen, einfach deshalb, weil es bereits heute vollumfänglich dafür haftet. Für die Zukunft wichtig sind aber die Bestimmungen des Gesetzes, die eine solche Verschuldung unserer Bahnen inskünftig verhindern sollen, so Art. 16 und vor allem Art. 16 Absatz 2, der vorsieht, daß ein Fehlbetrag in der Bahnrechnung gedeckt werden muß und nicht auf die neue Rechnung vorgetragen werden darf.

Ob es im übrigen richtig ist, der nächsten Generation außer unsern großen Schulden aus dem gegenwärtigen Krieg auch noch die alten Bundesbahnschulden zu hinterlassen, mag jedes von uns selber entscheiden.

Die zweite wichtige Frage des Gesetzesentwurfs kann man folgendermaßen formulieren: Sollen die Bundesbahnen weiterhin ganz in Eigentum und Verwaltung des Staates bleiben, oder sollen sie privatwirtschaftlichen Einflüssen freigegeben werden? Um diese Frage wird sich der Hauptkampf der Abstimmung entspinnen. Das Gesetz steht auf dem Boden: Staatsbahn und Staatspersonal. Das heißt: Bundesversammlung und Bundesrat haben im Rahmen des Gesetzes über die wichtigsten Fragen der Bahnverwaltung und -politik zu befinden nach dem Grundsatz, der in Artikel 3 des Gesetzesentwurfs umschrieben ist: „Die Bundesbahnen haben der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung zu dienen. Bei der Tarif- und Fahrplangestaltung haben sie auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen, soweit ihre finanziellen Mittel es gestatten. Die Bundesbahnen sind nach gesunden betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten und zu betreiben. Sie sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten und haben sich den Erfordernissen des Verkehrs und den Fortschritten der Technik anzupassen."

Die Bundesbahnangestellten sollen nach dem Gesetzesentwurf den Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten unterstellt sein. Ihr Anstellungsverhältnis soll also öffentlich-rechtlicher Natur bleiben. Die Bundesversammlung erläßt hierüber die nötigen Gesetze.

H. Autenrieth.

Die bedrohte Familie I.

E. B. In ihrer Session vom Dezember 1944 hat die Bundesversammlung die Gesetzesvorlage des Bundesrates über Familienschutz gutgeheißen. Es wird nun der Bundesverfassung ein Artikel einverleibt werden, demzufolge sich die oberste Behörde mit den Fragen des Familienschutzes befassen kann und soll. Die reale Auswirkung haben wir auf dem Boden der Gesetzgebung zu erwarten durch Bestrebungen, die Einführung oder den Ausbau von Sozialversicherungen (Mutterschaftsversicherung, Familienausgleichskassen, Altersversicherung u. a.) zu beschleunigen und durch vermehrte Subventionierung von seiten des Bundes an die verschiedensten, dem Wohle der Familie dienenden Institutionen.

Damit wird der Sozialstaat leisten, was ihm durchführbare Pflicht ist. Seine Mittel, an der Ueberwindung der Krise der Familie zu arbeiten, sind Gesetzgebung und Geld. Würde man aber allein von diesen Mitteln eine Gesundung der Verhältnisse erwarten, so wäre dies gleichsam, als wollte man beim Eisgang das reißende Eis durch Klammern zusammenhalten, um so der glatten Decke über dem reißenden Strom längere Dauer zu geben, damit ihr Einsturz nicht eine treibende Masse sich reibender Blöcke offenbare. Ist es hier auch nicht naturhafter Ausbruch, so doch zivilisationsbedingte Strömung, welche Gewesenes zersprengte und Zersprengtes als Bruchstück mit sich führt.

Wir dürfen nicht vergessen: die Krise des Familienstandes, die den Familienschutz derart nötig macht, daß das Wort in wenig Jahren zum Schlagwort werden konnte, kommt nicht aus dem schuldhaften Verhalten Einzelner, das vielmehr eine Folge der Krise ist. Wenn junge Ehegatten ihre Ehe, kaum begonnen, verloren geben und zur Scheidung drängen, wenn Jugendliche dem „langweiligen" Familienidyll durch alle mögliche Zerstreuung entrinnen wollen, wenn Greise ob der Zerbröckelung der Familie nirgends mehr Heimatrecht in der Familie der jüngeren Generation haben, so ist dies nicht einfach verantwortungslosem Benehmen der Familienglieder zuzuschreiben.

Es fehlen heute weitgehend die

beiden großen Bindungen,

welche die Großfamilie vor der Industrialisierung fester zusammenhielten: die Autorität des Familienoberhauptes, befestigt durch das Beispiel der gemeinsam arbeitenden Eltern, die Autorität der die Sittengesetze vorschreibenden Kirche und — das wohl stärkste Bindemittel: die gemeinsame Arbeit im Dienst des Lebensunterhaltes, wie sie in der Großfamilie üblich war und heute nur noch im Bauern- und Gewerbestand, und auch da nur teilweise vorhanden ist.

So braucht es neben den vom Staat anzustrebenden Mitteln noch ganz andere Neuerungen äußerer und Wandlungen innerer Art, wenn ein gesundes Familienleben wieder zur Quelle der Volkskraft werden soll. Es gibt manche nachdenkliche Menschen, die sich fragen, ob eine Aera der Vermassung, der Kollektivierung der Menschen es nicht mit sich bringt, daß andere Formen des Zusammenlebens im Staate die zerfallenden Formen, die für die Kleinfamilie heute maßgebend sein werden, ablösen. Die russische Zivilgesetzgebung der Zwanzigerjahre schien dieser Entwicklung Recht zu geben, da sie die Eheschließung und -scheidung durch einfache Registrierung gebot, die rechtlichen Auswirkungen der Ehe auf ein Minimum beschränkte und die Auflösung von Ehe und Familie sehr leicht machte. Es ist aber in dieser Entwicklung das letzte Wort noch nicht gesprochen und bereits sollen in Rußland andere, die Familie stützende Tendenzen wieder wirksam sein. Für unsere Verhältnisse wird maßgebend sein, ob, neben den Leistungen des Staates, die Haltung des Einzelnen zur Familie sich derart festigt, daß eine Heilung kommen wird.

Es kann nicht Altes konserviert, nicht Totes wiederbelebt werden in seiner früheren Form. Aber Anerkennung von Autorität, Unterordnung und Einordnung in eine Gemeinschaft, wird auch in der neuen Ordnung der Dinge wegweisend sein müssen. Ob der Einzelne wieder im Innersten erreicht werden kann vom Glauben an eine übergeordnete, göttliche Macht, ob er die Bereitschaft zur Unterstellung seiner individuellen Wünsche um der Liebe zur Familie, zum Volke willen wieder erlebe und sich einer Autorität, nämlich der göttlichen, wieder zu fügen vermöge, das ist die eine Seite der Fragestellung. Die andere ist praktischer Art: ob es gelinge, an Stelle der Familienarbeitsgemeinschaft, wie sie die Großfamilie früherer Zeit kannte, wieder das Erlebnis einer familiären Arbeitsgemeinschaft zu schaffen. Nicht wieder wird es der gemeinsame Hof sein, der fast autarkisch die kleine Gesellschaft versorgte, sondern in der großen Gemeinschaft des modernen Volkes müßte sich die Ueberzeugung heranbilden, daß Mann und Frau, alte und junge, Industriearbeiter und Bauer, Hausfrau und Verkäuferin, Professor und Bankangestellter, Lehrerin und Putzfrau gleichermaßen Teil der großen Erwerbsgemeinschaft seien, die einander ganz real „braucht", um das Leben gestalten zu können. Dann müßte der Familie, in der z. B. der Vater Maschinenschlosser, die Mutter Hausfrau, der Sohn Postangestellter, die Tochter Verkäuferin ist, in all der Vielfalt der auseinanderführenden Interessen — auch wenn Fußball und Kino, Stammtisch und Kaffeetassenplätzlein noch ihre entspannende Aufgabe beibehielten — wieder klar werden, daß sie auch in geeilter Arbeit dem gemeinsamen Leben dienen. Utopie? Sollte solch bindendes Gemeinschaftserlebnis allein dort möglich sein, wo der Boden, die Ackererde, die reale Tragfläche der Arbeitsgemeinschaft ist? Wir wissen es nicht, wir wissen nur um die große Gefährdung, in der heute alle staatliche und familiäre Ordnung steht, aber auch um die Tatsache, daß sich nur in der Zeit der Gefährdung neue Kräfte schöpferischer Art einschalten. Ihnen müssen wir trauen.

Neben der durch Gesetzgebung zu leistenden Aufgabe wird immer auch das Volk selbst in Anpassung an sich wandelnde Lebensformen die Mittel und Wege finden müssen. Aber es ist wichtig, nicht einfach durch Flickarbeit „bös auf bös" zu plätzen, sondern sich die Ursachen

Erzählung von Marie v. Ebner-Eschenbach

Vorgeschichte: Maslan geht dem Tod entgegen. Es scheint, daß dessen Raben die sich fremd gewordenen Herzen der Ehegatten Maslan und Evi zu erweichen beginnt und sie vielleicht ihre trotzigen Schwüre vergessen läßt. Auf das Zureden des Pfarrers hat sich Evi bereit erklärt, ihren verlassenen Mann in der Mühle zu besuchen, ja ihn heimzuholen, aber nur auf sein Bitten. So weit kommt sie ihm entgegen, nicht mehr und nicht weniger. Der Pfarrer unternimmt es, Maslan für den Vorschlag zu gewinnen.

6. Fortsetzung:

Die schwerhörige Alte hatte den Pfarrer nicht aus den Augen gelassen, mit wahrer Gier beobachtete sie jede seiner Mienen, jede seiner Bewegungen und mischte sich nun auf einmal ins Gespräch:

„O, Hochwürden, er ist hier so gut aufgehoben, der Matej; besser aufgehoben als hier kann er nirgends sein. Tag und Nacht geb ich acht auf ihn, und was er sich wünscht, bekommt er. Grad früher hat er Suppe haben wollen, da steht sie. Zigarren hat er auch verlangt."

„Ihr raucht, Maslan?" fragte der Pfarrer vorwurfsvoll. „ein Unsinn bei Eurem Zustand! Der Doktor sagt, daß Ihr knapp an einer Lungenentzündung vorbei gekommen seid."

„Sie sind kein Raucher, geistlicher Herr, sonst wüßten Sie: einem Raucher schadet das Rauchen nicht, und so lang der Tabak ihm schmeckt, ist noch alles gut."

„Sprecht nicht, vor allem widersprecht nicht! Auf diese Art kommen wir nicht weiter. Ohne Umschweife also, Maslan, Ihr sollt zu Eurer Frau. Sie wartet auf Euch, mit offenen Armen wartet sie, hat alles zu Eurem Empfang vorbereitet, und wie vorbereitet! Eine Freude, es zu sehen." — Er machte die lockenfüllte Beschreibung des Hauses, des Gartens, der Wirtschaft und schloß: „Ich will Euch nicht mehr verraten, will Euch die Ueberraschung nicht verderben, ich sage bloß: wie Ihr's gern habt, so ist es, und was Ihr gern habt, ist alles da — Tauben, Schafe, Hunde..."

„Ja, Hunde, freilich," wiederholte Maslan.

„Da ist ein so geschickter, kleiner, weißer und hat ein braunes Ohr..."

„Wie der Bili," sagte Maslan und der Schimmer eines Kinderlächelns glitt über sein abgemagertes Gesicht, sofort aber verzerrte es sich im Zorne: „Die alte Hex, die leidet keinen Hund — mag nur Katzen, vergiftet mir die Hunde, die Hex!"

Er ballte die Faust gegen sie, und sie beeilte sich, dem Pfarrer zuzuflüstern:

„Er ist nicht recht im Kopf, wissen. Es kommt vom Fieber. Was ich oft von dem anhören muß" —

In die Stille, die nun eintrat, tönte das Getrappel von Pferden — ein Wagen war herangerollt, hielt vor dem Hause, und man vernahm ein ankündigendes, dreimaliges Peitschenknallen.

Maslan horchte auf, der Pfarrer begab sich an das Fenster, die Alte folgte, beugte sich hinaus und kreischte in hellem Schrecken:

„Herr Jesus Christus — das Wägelchen vom Hof. Es ist schon leer, sind schon ausgestiegen. Herr Jesus Christus, am End ist es gar die Bäuerin!"

Aus der Brust des Kranken rang sich ein fast tierischer Laut, ein Wimseln, ein Stöhnen wonniger Erwartung, an Schmerz grenzenden Entzückens. Freudig bewegt, Worte des Willkomms auf den Lippen, schritt der Pfarrer aus dem Zimmer auf den Flur.

Aber die zu begrüßen er gehofft hatte, war nicht gekommen; der Knecht allein trampelte in seinen schweren Stiefeln die Treppe herauf und meldete: Die Frau schicke das Wägelchen. Für alle Fälle lasse sie sagen, wenn der Herr vielleicht fahren möcht.

Der Geistliche befahl ihm, zu warten und kehrte in die Stube zurück, seine Enttäuschung so gut wie möglich hinter einer freundlichen Miene verbergend.

„Seht nur, seht", sagte er, „jetzt schickt Eure Frau gar das Wägelchen um Euch. Ja, da hilft nichts, da müßt Ihr fahren. Wir bringen Euch hinunter, der Knecht und ich wickeln Euch gut in Decken ein; es wird Euch nicht schaden, es ist ein so schöner, warmer Sommerabend. Nun, Matej, nun, rafft Euch auf."

Aber Maslan hatte sich steif auf den Rücken gelegt, die Arme über der Decke fest an den Leib geschlossen. „Es kann nicht sein", sagte er, „ich kann nicht zu ihr, ich hab's verschworen."

„Mit Eurem Schwur, Matej, was Ihr nur denkt! Ein Schwur, der keine Geltung hat. Keine Geltung!" wiederholte er lauter, als Maslan ihn unterbrechen wollte, „denn Ihr habt ihn getan in sinnloser Wut... Mit Eurem Schwur!... Als ob wir Gott zum Zeugen einer ungerechten Handlung anrufen dürften! Ein Frevel — betet zu Gott, daß er Euch Euren Frevel verzeihe!"

„Das hat der Herr Kanonikus mir alles schon gesagt," versetzte Maslan trotzig, „nicht einmal, hundertmal, das hilft alles nichts bei mir, ich kann's nicht tun, ich hab's verschworen. Und wenn ich's nicht verschworen hätte" — er erhob die Stimme und schrie zwischen zwei Hustenanfällen und kläglich mit Atemnot ringend: „ich tät's doch nicht. Ich bin der Herr!"

Der Priester betrachtete ihn von neuem mit einem langen, wehmütigen Blick und dachte: „Ich habe dich ernst genommen, ich hatte unrecht. Dein bißchen Geist ist umnachtet, du armer „Herr", du Knecht deiner Launen und Triebe." Und so hat er denn, besänftigte, gab zu: „Ja, ja, Ihr seid der Herr; und weil Ihr es seid und durchaus nicht zu Eurer Frau gehen wollt, so laßt sie denn herkommen. Wenn sie nur einen Tag da wäre, es würde anders aussehen bei Euch."

„Freilich", sagte Maslan.

„Ihr seid der Herr — befehlt ihr, zu kommen."

„Befehlen?... Freilich könnt ich, wenn ich wollt."

„So, Matej, also so! Laßt ihr durch mich befehlen, daß sie kommen soll. Ich übernehme die Botschaft."

„Botschaft?" wiederholte der Kranke mißtrauisch und der Pfarrer beeilte sich zu berichtigen:

des Wandes klar zu machen, wie auch die Ziele neu zu erkennen, um die Wege zum Ziel markieren zu können. Sie gehen durch weiten Raum und über lange Zeiten hin.

(Wesentliches über die Abwehrkräfte gegen den Zerfall der Familie sagt Prof. Egger in seiner dem Bundesratsbericht einverleibten Abhandlung „Die heutige rechtliche Lage der Familie". Ein folgender Artikel wird mit deren Gedanken bekanntmachen.)

Ferienkurse für Haushalt-Lehrmeisterinnen

Nachdem die Normen für die Haushalt-Lehrprüfung festgelegt sind, veranstaltete die Appenzellische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Verbindung mit dem Zentralsekretariat im vergangenen Herbst einen Ferienkurs für Haushalt-Lehrmeisterinnen auf Benzenrüti ob Heiden, der aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz gut besucht war.

Viele Frauen, die sich bestens zu Haushalt-Lehrmeisterinnen eignen, sind doch zurückhaltend in der Uebernahme dieser Aufgabe, weil sie der Meinung sind, es genüge nicht, eine sehr gute Hausfrau zu sein, sondern man müßte auch wissen, in welcher besten und zweckmäßigsten Weise man den großen Lehrstoff aus allen Zweigen der Hauswirtschaft der Lehrtochter nahe bringt. Sie möchten nicht nur mittelmäßige, sondern gute Lehrmeisterinnen sein.

Um diesem Wunsche zu entsprechen, gedenkt die Bündnerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst

vom 5. bis 10. Februar nächsthin auf der nebelfreien Höhe von Seewis im Prättigau

einen Ferienkurs für Haushalt-Lehrmeister innen durchzuführen. Die Mitarbeit vorzüglicher Lehrkräfte ist gesichert. Demonstrationen mit Haushalt-Lehrtöchtern im Kochen, Nähen und in den Hausarbeiten wechseln ab mit Vorträgen und Aussprachen über die verschiedenen Gebiete des Hausdienstes und der Haushalt-Lehre. Als Abschluß ist ein Besuch der Frauenschule Chur vorgesehen, wo praktische Hausarbeiten vorgeführt werden.

Der Kurs soll gegenwärtigen und künftigen Lehrmeisterinnen nicht einzig zur Belehrung dienen, sondern auch zur Erholung und Fühlungnahme mit andern Lehrmeisterinnen.

Für die Verpflegung (5 Tage Pension plus ein Mittagessen) ist ein bescheidener Preis angesetzt; die Kurskosten trägt die Veranstalterin. Die Ferienabonnemente gestatten eine billige Fahrt ins Bündnerland und da noch einige Anmeldungen berücksichtigt werden können, hoffen die Bündnerinnen auf Unterstützung ihrer Bestrebungen aus dem Unterland.

Ausführliche Programme stehen zur Verfügung bei der Mädchen-Berufsberatung in Chur und der Präsidentin der Bündnerischen Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Samedan/Engadin.

Amerikanische Aerztinnen kämpfen gegen den Krebs

„Ja, was sollten wir nicht alles. Eine vorbeugende Untersuchung gegen den Krebs sollten wir einführen!" bemerkte kürzlich Frau Rechtsanwalt Willfratt-Düby in einem Vortrag in der Zürcher Frauenzentrale. Natürlich können wir nicht alle Ziele auf einmal verfolgen und müssen manch Dringendes zurückstellen, um zweckmäßiger anderes zu erreichen. Umso wichtiger ist es, zu erfahren, was inzwischen in anderen Ländern auf dem Gebiet der Vorbeugung gegen diese tückische Krankheit geschieht.

Drei Spitäler gibt es heute, die in USA. regelmäßige Untersuchungen an Gesunden durchführen. Ihre Arbeit ist bahnbrechend, und sie berichten stolz davon. Mit nur einer Behandlungsreihe pro Woche begann Frau Dr. Elise L'Espérance ihre Arbeit in einem Nebenraum des Frauen- und Kinderspitals. Aber das Interesse des Publikums wuchs so rasch, daß die mutige Aerztin schon im zweiten Jahr zwei Untersuchungsreihen einrichten muß e. Am Ende des dritten Jahres gewann der Gedanke des Krebs-Vorbeugens noch mehr Anhängerinnen, und die Klinik mußte in ein eigenes

„Krebs-Vorbeugungs-Spital"

verlegt werden.

Untersucht wurden Frauen zwischen 30 und 80, in den ersten Jahren kamen sie in halbjährlichem Abstand, später häufiger. Sie waren in jeder Weise verschieden, arm oder reich, sozial hoch oder niedrig gestellt, ihnen allen gemeinsam war nur das eine, keine von ihnen hatte irgendwelche Schmerzen.

Von den 654 Frauen, die Dr. L'Espérance in New York während der ersten zwei Jahre untersuchte, stellte sie bei 49 einen beginnenden Krebs fest. 162 hatten andere, harmlosere Geschwüre, und alle wurden völlig und andauernd geheilt.

Eine solche vorbeugende Untersuchung besteht aus mehreren Besuchen, genauen inneren Untersuchungen und eingehenden Fragen. Nach Ablauf einer Woche wandert die „Patientin" aus der Klinik und hat es nun schwarz auf weiß, daß sie absolut und einwandfrei gesund ist, „ein Gefühl von Kraft und Glück, das keinem anderen gleichkommt!"

Ungefähr zur gleichen Zeit wie New York eröffnete Frau Dr. Catherine Macfarlane vorbeugende Krebsuntersuchungen im medizinischen Frauencollege von Philadelphia. Dort ergab sich der Prozentsatz der Gesunden sogar weit günstiger als in der Hauptstadt. Von 1000 Frauen hatten nur 3 beginnenden Gehirn-Krebs, und von 2105 sogar nur 5 den so gefürchteten Brustkrebs.

Als drittes dieser bahnbrechenden Spitäler begann im Mai 1943 das „Frauen- und Kinderhospital" in Chicago seine Untersuchungen. Die Oberleitung hatte wiederum eine Aerztin. Ihr zur Seite standen 20 weitere weibliche Medizinerinnen. Hier war der Prozentsatz wieder ungünstiger. Sie fanden unter 275 gesunden Frauen nicht weniger als 11 mit beginnendem Karzinom, 15 hatten andere, ebenfalls verdächtige Geschwüre, die vorsichtshalber entfernt wurden. Alle Patientinnen konnten als geheilt entlassen werden.

Die Kosten dieser Behandlungen sind — im Gegensatz zu den sonstigen in USA. üblichen Arztkosten! — gering. Die Patientin zahlt fünf Dollar für die erste Besuchsreihe und später, je nach Einkommensstufe, noch weniger.

Wenn man diese drei Städte vergleicht: Chicago am ungünstigsten, darauf New York, das hygienisch ein wenig besser dasteht, und endlich das am wenigsten aufreibende Philadelphia mit seinen geringsten Krebsfällen, so kann man zu der Meinung gelangen, daß die Bedingungen zur Krebskrankheit vielleicht irgendwie mit dem aufreibenden Lebens- und Arbeitstempo unserer Tage in Zusammenhang stehen. Dazu auch ein paar Zahlen einer medizinischen Zeitschrift vom August 44: In einer bestimmten Zeit gingen an Lungenkrebs zugrunde: 3 Nichtraucher, 11 mäßige Raucher, 31 die mittelviel rauchten, 19 starke und 29 sehr starke Raucher. Nun mag es wohl so sein, daß wir Menschen jetzt überhaupt alle mehr rauchen, sei es „mittelstark, stark oder sehr stark", und daß es einfach wenig absolute „Nichtraucher", besonders unter Männern, gibt. Wahrscheinlich aber wird es so sein, daß jene „Raucher" mehr hastige Arbeit, härteren Lebenskampf und ernstere Sorgen haben, als jene, die überhaupt niemals zur Zigarette als Beruhigung oder Ablenkung greifen.

Nun, an unserem Arbeitstempo vermögen wir kaum etwas zu ändern. Es wird uns diktiert, und wir müssen uns weitgehend fügen. Umso aufmerksamer aber gilt es, auf alles zu lauschen, was diese schlimme Krankheit, den Krebs, bereits in ihren Anfängen findet und bekämpft. Denn im Beginn ist Krebs wirklich heilbar, und wir müssen ihn nicht fürchten.

Irma Meili.

Eine Prise Rechtskunde

Vom Erben

3. Ueber das Testament

Wer kann ein Testament machen?

Jedermann, der 18 Jahre alt und urteilsfähig ist, d. h. der die Fähigkeit besitzt, vernunftgemäß zu handeln. Auch wer einen Beirat oder Vormund hat, kann u. U. ein gültiges Testament machen, eben dann, wenn er trotzdem vernunftgemäß handeln kann.

Welches ist die einfachste Form des Testamentes?

Das eigenhändige Testament kann ohne Beizug einer Amtsperson verfaßt werden. Es muß aber von Anfang bis Ende, mit Einschluß der genauen Angabe von Ort, Tag, Monat und Jahr eigenhändig geschrieben und vom Testator unterschrieben sein. Maschinenschrift und Verwendung einer gedruckten Ortsangabe sind nicht zulässig. — Das eigenhändige Testament kann einer Amtsperson zur Aufbewahrung übergeben oder aber auch daheim verwahrt werden.

Gibt es noch andere Formen des Testamentes?

Die öffentliche letztwillige Verfügung wird unter Mitwirkung von zwei Zeugen durch eine Amtsperson errichtet. Sie kommt vor allem dort zur Anwendung, wo man einer Anfechtung wegen Unzurechnungsfähigkeit des Erblassers zuvorkommen möchte oder eine Unterschlagung oder Fälschung des Testamentes befürchtet.

Das Nottestament kann unter außerordentlichen Umständen (Todesgefahr, Kriegsereignisse usw.) mündlich vor zwei Zeugen errichtet werden, wobei die Zeugen nachher diese Verfügung schriftlich niederlegen oder zu Protokoll erklären müssen. Kann der Erblasser nachträglich eine ordentliche Form erfüllen, so verliert das Nottestament seine Gültigkeit.

Kann ein Testament widerrufen werden?

Ja, und zwar entweder durch Vernichtung der alten oder durch Errichtung einer neuen Verfügung, welche den Widerruf ausdrücklich ausspricht. Wird ohne Vernichtung des frühern ein neues Testament errichtet, so tritt dieses an die Stelle des ersten, sofern es nicht offensichtlich eine Ergänzung darstellt.

Was ist der Inhalt eines Testamentes?

Im Rahmen der freien Verfügung kann der Erblasser Erben einsetzen oder Vermächtnisse bestimmen. Unter dem Vermächtnis versteht man die Zuwendung eines Vermögensvorteiles, ohne daß der Betreffende selber Erbe wird. Der Testator kann ferner gewisse Bedingungen und Auflagen im Testamente formulieren, er kann Erben auf den Pflichtteil setzen oder gegebenenfalls Enterbungen vornehmen. — Endlich kann er den überlebenden Ehegatten so begünstigen, daß er ihm — sofern er mit gemeinsamen Nachkommen zusammen erbt — die Nutznießung am ganzen Vermögen zuwendet.

Kann ein Testament angefochten werden und eventuell weshalb?

Eine Anfechtung ist möglich, wenn ein Formfehler vorliegt, wenn der Erblasser unzurechnungsfähig war oder endlich, wenn die Verfügung einen unsittlichen oder rechtswidrigen Inhalt hat. Dann wird die ganze Verfügung ungültig erklärt.

Hat der Erblasser aber nur sein Verfügungsrecht überschritten und das Pflichtteilsrecht eines Erben verletzt, so bleibt bei Anfechtung durch den Verletzten das Testament an und für sich in Kraft. Es erfolgt aber eine entsprechende Herabsetzung der Verfügungen.

Dr. Elisabeth Nägeli.

Nachrichten der Woche

Inland

Der Bundesrat hat die Preise der Grundstücke unter Preiskontrolle gestellt, um der Bodenspekulation vorzubeugen. Er bewilligte einen weiteren Kredit von vier Millionen für Förderung des Wohnungsbaues.

Die in Bern aufgenommenen deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, infolgedessen mußte das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen um weitere zwei Wochen bis 31. Januar verlängert werden.

Das Eidgenössische Aktionskomitee für die Altersversicherung beabsichtigt, dem Bundesrat keine schweren Bedenken auszusprechen gegen eine erst 1948 geplante Einführung der Versicherung. U. a. soll auch der Bund schweizerischer Frauenvereine ersucht werden, sich im Komitee vertreten zu lassen.

Eine neue Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes über den FHD bestimmt u. a., daß die kantonalen Militärbehörden geeignete Frauen als Freiwillige in den Hilfsdienst aufnehmen können; die Eignung wird an einer durch die Sektion FHD durchgeführten Ausbebung festgestellt. Die Verfügung enthält ferner Bestimmungen über Kontrolle, Zuteilung, Entlassung etc.

Die Partei der Arbeit des Kantons Zürich beschloß, eine Volksinitiative zur Einführung des uneingeschränkten Frauenstimm- und Wahlrechtes im Kanton Zürich zu lancieren.

Täglich kommen zu Hunderten Elsässerkinder in die Schweiz, die durch das Rote Kreuz, Kinderhilfe und andere Hilfsorganisationen betreut werden.

Rund 7000 Schwerverwundete, Deutsche und Alliierte, sowie 1750 Zivilpersonen beider Parteien, werden durch Vermittlung der Schweiz in diesen Tagen „ausgetauscht". Schweizerische Lazarettzüge mit Schweizerpersonal nehmen die Verwundeten in Marseille resp. Konstanz, in Empfang und geleiten sie in die Heimat resp. die Hafenstädte, von wo aus sie in die Heimat überführt werden.

Kriegswirtschaft: Das Kriegsernährungsamt teilt mit, daß trotz der angespannten Lage die Februar-Rationen denen des Januars annähernd gleich sein werden.

Ausland

In Athen wurde das Waffenstillstandsabkommen zwischen General Scobie für Großbritannien und den griechischen Widerstandstruppen „Elas" und „Gam" unterzeichnet. — Eine riesige Volksmenge dankte in einer Demonstration England für die Bewahrung vor politischem Terror.

In Belgrad fanden Demonstrationen gegen den im Exil in London weilenden König Peter von Jugoslawien und für Marschall Tito statt.

Albert Schweitzer, der weltbekannte Urwaldarzt, Kulturphilosoph und Orgelkünstler feierte in seinem Urwaldspital in Lambarene den 70. Geburtstag.

Kriegsschauplätze

Westen: Die deutsche Offensive Rundstedts in Luxemburg-Belgien ist vereitelt worden, nach schweren Verlusten ziehen sich die Deutschen zurück, doch gelang es den Alliierten nicht, den vorgeschobenen deutschen Keil einzukreisen. Im Elsaß fanden heftige Kämpfe statt.

Osten: Eine russische Großoffensive hat auf polnischem Boden, östlich von Schlesien überraschend eingesetzt und sehr starke Erfolge zu verzeichnen. Der Vormarsch geht unaufhaltsam weiter. Warschau ist von den Russen erobert worden. — In Budapest wird immer noch um jedes Haus gekämpft, doch soll nur noch ein Sechstel der Stadt in deutscher Hand sein.

Pazifik: Amerikanische Truppen landeten auf Luzon, der größten Philippineninsel und besetzten einige Städte. Kämpfe zur See und auf dem Lande sind im Gange.

Luftkrieg: Alliierte Flieger bombardierten deutsche Treibstoffwerke und Oeldepots, ferner Ziele in Berlin, Wien, Freiburg i. B., Düsseldorf, Mannheim, Köln, Karlsruhe, Bonn, Hannover, Como, sowie in Singapore. Amerikanische Flugzeuge bombardierten japanisch besetzte Städte an der chinesischen Küste.

Deutsche Flügelbomben fielen in Südengland und Antwerpen.

„Den Befehl. Sie würde so gern gehorchen. Sie sorgt sich um Euch, sehnt sich nach Euch."

„Wirklich?" Wieder flog über seine Züge der verjüngende Glanz.

„Wahr und wirklich, und so geh ich zu ihr oder fahre vielmehr. Ich will den Wagen benützen, den Eure Frau geschickt hat."

Er erhob sich mit kurzem Abschiedsgruß und schritt der Tür zu, entschlossen, keinen Einwand mehr anzuhören. Ein in Zorn und Angst ausgestoßener Schrei gellte ihm nach, zeuzend blieb er stehen und sah sich um. Maslan, auf den Ellbogen gestützt, halb sitzend in seinem Bette, rief ihn an:

„Halt! Halt! Was wollen Sie thr sagen? Wie soll's heißen? Wenn es heißen soll: Komm! sag ich's nicht! Ich nicht. Sie soll von selbst kommen. Ich rut sie nicht — ich lasse sie nicht rufen, ich hab's verschworen, ich käm in die Hölle!"

Einem Kranken gegenüber kannte des Pfarrers Langmut keine Grenzen. Er ging wieder auf ihn zu, beschwichtigend, beruhigend. Maslan streckte die Hand abwehrend aus und schrie aus allen seinen Kräften immer von neuem:

„Ich sag es nicht, nie, nie, nie! Ich hab's verschworen."

Inzwischen war jemand langsam und bedächtig die Treppe herauf gestiegen und nun eingetreten. Der Doktor stand da und schüttelte in seiner sanft mißbilligenden Art den Kopf: „Maslan, ich fürchte, Ihr seid übergeschnappt, kullert wie ein beleidigter Truthahn. Wenn Ihr's so treibt, steh ich für nichts. Wollt Ihr Euch töten?"

Maslan hatte gar nicht zugehört. Er lag jetzt still und erschöpft mit geschlossenen Augen. Plötzlich schlug er sie zu dem Priester auf und sprach, als ob zwischen seinen letzten Worten und diesen keine Unterbrechung stattgefunden hätte: „Aber — daß ihr Bild noch da hängt, das können Sie ihr sagen, hochwürdiger Herr."

Bis zum grauenden Morgen hatte der Pfarrer keine Ruhe gefunden, in rastloser Aufregung gewacht, gebetet. Wie Dornen im Fleische saßen ihm die Worte Maslans: „Das hat der Herr Kanonikus mir alles schon gesagt." Er hatte die Empfindung eines Arztes, der ein neues Heilmittel gereicht zu haben meint und entdeckt, daß er zu einem verbrauchten griff, gegen das der Organismus des Kranken längst abgestumpft ist. Was tun? Um was handelte es sich denn? — Zwei Eheleute, die einander liebten, sich nacheinander sehnten, waren getrennt durch ein Hirngespinst. Es war nur ein Hirngespinst. Nicht Hochmut, nicht Unversöhnlichkeit von seiten der Frau, wie er anfangs gedacht hatte, nicht Gleichgültigkeit von seiten des Mannes. Wirklich nur ein Hirngespinst. Und das sollte er nicht zerreißen können? Die Aufgabe, die so leicht schien, sollte unlösbar sein?

Je länger er darüber nachsann, desto mehr wuchs seine Zuversicht. Es mußte gelingen, sich selbst gab er Schuld an jenem ersten Mißerfolg. Wenn er jetzt Gespräch mit Frau Evi überdachte, kam ihm vor, daß er ihr nicht warm genug zum Herzen gesprochen, nichts wahrhaft Gewichtiges und Ergreifendes zu ihr gesagt hatte. Er hatte ja nicht gewußt, wie glühend sie ersehnt wurde. Nun wollte er es ihr sagen und ihre schlummernde Liebe und Zärtlichkeit wecken.

(Schluß folgt.)

Kleiner Knigge zum Umgang mit Franzosenkindern

skd. Dein kleiner Gast aus Frankreich ist kein Schwerkranker, der alle Viertelstunden nach seinem Befinden gefragt werden muß. Er ist, auch wenn er Schweres durchgemacht hat, ein Kind, das nicht immer daran erinnert werden soll, daß es bedauernswerter ist als unsere Schweizerkinder.

Franzosenkinder sind nicht der Tummelplatz für deine überschüssige, mütterliche Zärtlichkeit. Wenn sich dein eigener Bub dagegen wehrt, immer am Händchen geführt oder über die Haare gestreichelt zu werden, so kannst du daraus schließen, daß es der französische Bub auch nicht gerne hat. Nur ist er vielleicht zu höflich und zu dankbar, um es — wie dein eigener Sprößling — eindeutig zu manifestieren, daß ihm alles „Getue" zuwider ist.

*

Sprecht ums Himmelswillen mit euren kleinen Gästen nicht den ganzen Tag vom Essen. Gewiß, die Tatsache, daß wir noch nie zu hungern brauchten, macht im allgemeinen den Kleinen aus Frankreich großen Eindruck. Es ist aber falsch, wenn ihr dem Essen allzu großes Gewicht beilegt. Die Erinnerung, welche die Kinder später mit Liebe an unser Land zurückdenken läßt, sollte nicht nur mit Schokolade, Butterbroten und Ovomaltine fundiert sein. Es gibt in unserm schweizerischen Alltag noch tausend Dinge, die einem Kind aus dem Kriegsgebiet liebenswert und schön erscheinen dürften. Macht es mit diesen Werten — die vielleicht dauernder sind als Milch und Brot — bekannt.

*

Gibt es wohl viele Pflegeeltern, die ihre anvertrauten Kinder auf folgende Weise — selbst miterlebt — zu Manifestationen herausfordern? Es war in einer Konditorei. Ein schweizerisches Ehepaar nimmt mit einem etwa elfjährigen Franzosenbub z'Viert. „Du magst wohl keine Patisserie?" sagt der Mann zu dem Bub, als das Fräulein mit dem Gebäck erscheint. Der Bub blickt blutübergossen auf das Tablett, von dem er natürlich einen Teller voll bekommt. „Ich denke, du hast lieber ein Glas Wasser als Schokolade" scherzt die Pflegemutter, bevor sie die Bestellung aufgibt. Die Augen des Kindes blitzen erschreckt, aber es sagt kein Wort.

Ein solches Verhalten ist, gelinde gesagt, einfach taktlos. Die Leute, sichtbar bestrebt, dem Knaben Freude zu machen, versuchten ihn auf diese geschmacklose Art zu locken, seiner Sehnsucht nach all den guten Dingen Ausdruck zu geben. Sie hätten sich darüber gefreut, wenn der kleine Franzose mit Behagen erklärt hätte, Patisserie und Schokolade seien äußerst begehrenswerte Dinge. Aber der Bub sagte kein Wort — er hat mehr Würde und Anstand bewiesen, als seine Pflegeeltern.

Mütterschule

I. M. „Könnte ich dir doch an Stelle meiner Perlen meine Geduld schenken", hörte ich kürzlich eine Großmutter zur Enkelin sagen, als sie ihr zum zwanzigsten Geburtstag ihr schönes Collier übergab. Wie viele Großmütter hätten ihren Enkeln anstatt materieller Güter lieber Erfahrung hinterlassen, wenn sie ihnen damit eigene, schwere Erfahrungen hätten ersparen können. Aber es muß eben jeder „seine" Erfahrungen machen. Dennoch gibt es glücklicherweise neben dieser Art Erfahrungen auch andere, welche man, obschon sie fremd sind, nutzen kann, ja nutzen soll.

Gerade die richtige Pflege der Neugeborenen, der ganz kleinen Kinder ist ein solches Gebiet. Hier können sich Töchter und junge Frauen durch den Besuch einer „Mütterschule" einen wahren Schatz von Erfahrungen zunutze machen und sich und dem ersten Kind, welches ohne gute Pflegekenntnisse der Mutter leicht zu einem „Lehrbläz" wird, ein teures Lehrgeld ersparen.

Kritische Stimmen mögen vielleicht bemerken: „Aha, jetzt sind wir schon soweit, daß man noch in eine besondere Schule gehen muß, um Mutter sein zu können; jetzt haben wir dann diplomierte und undiplomierte Mütter." Gewiß kann jede Frau auch ohne ausgesprochene Schulung eine Mutter sein. Mit der Schulung aber vermögen besonders junge Frauen, welche „keine Ahnung" von der Säuglingspflege haben, — was in städtischen Verhältnissen bei intensiver beruflicher Inanspruchnahme nicht selten die Regel ist — ausgezeichnete Mütter zu werden und zwar in Ersparung des sonst unvermeidlichen und bösen Lehrgeldes.

Was erspart man sich?

Nun: Das kleine Kind schreit in der Nacht. Was ist mit ihm? Ist es vielleicht krank? Die Mutter steht auf. Erst von ihr beruhigt, schläft es schließlich wieder ein. Ueber kurzem beginnt es wieder zu schreien. So geht es einige Zeit, Nacht um Nacht. Die junge Frau hat keinen ungestörten Schlaf mehr. Die Nachbarinnen lassen Bemerkungen fallen: „Glaub schon, das arme Tröpfli..." Die Schwiegermutter interveniert. Sie glaubt den Grund zu kennen: Sie hat es ja immer gesagt, die neumodischen Ernährungsmethoden... Die junge Frau läßt sich nicht dreinreden. Beide sind verstimmt. Der junge Mann auch. Und das kleine Kindlein hat, so klein es ist, schon herausgefunden, daß auf sein Geschrei die Mutter unfehlbar herbeieilt, nicht nur in der Nacht. — Solche Episoden wiederholen sich in vielen, vielen Familien, bis jede der jungen Mütter dann für sich herauskommen hat, daß sie das Kind zum Schlafen viel zu warm einpackt, oder sonst auf irgendeine andere, sehr bescheidene Ursache der ganzen Angst, des ganzen Aergers stößt. Kleine Ursache — große Wirkung.

Um alle diese kleinen Sachen mit großer Wirkung bei der Säuglingspflege kennen zu lernen, um sich ein solides, praktisches und theoretisches Rüstzeug für

die vorbildliche Erfüllung der ersten Mutteraufgaben

zu erwerben, bietet die Mütterschule Zürich (eine Gründung der Zürcher Frauenzentrale) ausgezeichnete Gelegenheit. Eine gute Leitung organisiert unter Mitwirkung von Aerztinnen, dipl. Schwestern, einer Juristin, einer musikkundigen Frau und natürlich — last but not least — einer Anzahl kleiner „Buscheli" und „Höckli" laufend kurzfristige Säuglingspflegekurse für Töchter und Frauen.*

In einer netten Wohnung nächst dem Inselhof — könnten wir doch nur schon sagen „in einem netten Haus", denn der Andrang von Schülerinnen ist groß — erscheint Tag für Tag, punkt 8 Uhr, eine Gruppe junger Frauen. Sie ziehen eine weiße Schürze an, waschen sich die Hände und beginnen nun unter der Anleitung einer Säuglingspflegerin ihr Tagespensum.

Im Zimmer der „Buschi" und dem andern, welches den „Höckli" gehört, gibt es aber auch

eine Menge zu lernen:

Vom richtigen Wickeln der Kinder über die Gewöhnung an strengste Sauberkeit bis zum Erwerb jenes sicheren Gefühls in der Beurteilung der Ursachen des verschiedenartigen Weinens. Ja sogar so etwas kann man lernen. Denn neben den Fertigkeiten der Säuglingspflege wird bei den Schülerinnen die Fähigkeit zu einem mütterlich-hellsichtigen Kontakt mit den Kleinen ausgebildet.

Ein besonderes Kapitel ist die Zubereitung der Nahrung. Der Anleitung dazu liegen moderne, bewährte Errungenschaften der Ernährungswissenschaft zugrunde. Aber nicht nur die Kenntnis der denkbar gesündesten Ernährung soll erworben werden, sondern gleichzeitig auch die Fähigkeit, dabei den preiswertesten Weg einzuschlagen.

Selbstverständlich wird auch Anleitung zur Anfertigung und Behandlung von Säuglingswäsche gegeben. Dabei geht es wiederum nicht nur darum, einfache Jäckli zu stricken und Windeln zu waschen, sondern hygienische und haushälterische Gesichtspunkte anzuwenden.

Die Praxis wechselt mit Theorie. Ueber Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett orientiert eine Frauenärztin, über körperliche und seelische Entwicklung der Säuglinge und der kleinen Kinder, über Kinderkrankheiten und Erziehung eine Kinderärztin.

Vielleicht ist das Kinderlied für das kleine Menschlein eine der allerersten Möglichkeiten, geistig und ästhetisch in Beziehung mit dieser Welt zu treten, deren Licht es ja erst vor kurzem erblickt hat. Wie die Nahrung, empfängt es auch den ersten Hauch des geistigen und ästhetischen Lebens von der Mutter, wenn diese ihm ein kleines Liedlein singt. Es ahnt hier die künstlerische Form der Gefühlswerte. Die „Muttersprache" im Liedlein gibt dem Kind übrigens auch Vorunterricht im Sprechen. Die Mütterschule hat daher mit großem Recht das Müttersingen in ihren Stundenplan aufgenommen. Und wir können die Frage nicht umgehen, ob dies wohl vor zwanzig Jahren ebenso selbstverständlich gewesen wäre und ob wir darin nicht gewissermaßen einem Schneeglöcklein, einem Vorboten junger Impulse eines ästhetischen Lebens begegnen. Unsere so oft geschmähte Zeit birgt ja bereits den Keim einer Erneuerung des ästhetischen Lebens.

Manche Frauen und besonders Männer mag es vielleicht auf den ersten Blick merkwürdig berühren, daß die Mütterschule sogar noch Staatskunde umfaßt. Aber nur auf den ersten Blick. Denn kaum sind wir mit dieser ausgezeichneten Idee ein wenig bekannt, so müssen wir sagen: Es kann ja eigentlich gar keinen passenderen Ort geben, um Töchter und Frauen mit dem Staatsbürgertum vertraut zu machen. Gehören sie durch die Geburt ihrer Kinder doch viel intensiver dem Leben und damit auch der Volksgemeinschaft an. Damit stehen sie unwillkürlich allen öffentlichen Fragen näher. Und außerdem: Besteht der Kern ihrer Kindererziehung nicht in der Erziehung zur Gemeinschaft der Menschen, zur Volksgemeinschaft, eben zum Bürgertum? Der Einbau dieser Staatsbürgerkunde in die Mütterschulung hat daher eine tiefe innere Berechtigung und ist zugleich vom Gesichtspunkt der Fraueninteressen äußerst klug.

Es gibt so viele „Anschaffungen fürs Leben", welche einem notwendig erscheinen. Ist nicht die Absolvierung der Mütterschule eine der allernotwendigsten? Sie erspart der jungen Mutter bei der Pflege ihrer Kinder nicht nur Zeit, Geld, Aerger und Verdruß, sondern sie wird sich zeitlebens für die Mutter und die Kinder bewähren, weil die Pflege der Säuglinge eng mit den Anfangsgründen aller Erziehung zusammenhängt.

* Kursdauer: 4 und 8 Wochen, ganz- und halbtagsweise. Die vierwöchigen Kurse beginnen am Anfang jedes Monates, die achtwöchigen Anfang Januar, März, Mai, September und November.
Kursgeld: 8 Wochen Ganztag Fr. 160; 8 Wochen Halbtag Fr. 100.—; 4 Wochen Ganztag Fr. 100.—; 4 Wochen Halbtag Fr. 60.—.
Nur berechtigtes Gesuch hin kann das Kursgeld teilweise oder ganz erlassen werden. Anmeldeformulare zu beziehen durch die Mütterschule Zürich, Inselhofstr. 1, Zürich 8.

Auch in Kleidergeschäften spielen sich ähnliche Szenen ab. Die Leute sind irgendwie enttäuscht, wenn die Kinder nicht über jedes Paar Strümpfe in wilde Ovationen ausbrechen und „Vive la Suisse" rufen. Zwar leuchtet den meisten von ihnen die Dankbarkeit aus den Augen, nicht alle aber sind fähig, ihrer Begeisterung Ausdruck zu geben. Unfair wäre es, auf die Art, mit der man kleinen Hündchen eine Wursthaut hinhält „mach schön s'Mannli", die Dankbarkeit der Kriegskinder ergattern zu wollen.

*

Macht aus eurem Franzosenkind kein Zierpüppchen. Die meisten von ihnen kommen aus sehr einfachen, ja ärmlichen Verhältnissen. Wie sollen sie sich daheim wieder wohlfühlen, wenn sie durch die Gedankenlosigkeit der Pflegeeltern ihrem Milieu entfremdet wurden. Ihr tut dem Kind und seinen Eltern keinen Dienst, wenn ihr ein Zehnjähriges zum Coiffeur schickt, damit er ihm Dauerwellen mache und es herausputzt wie ein Aeffchen. Wenn ihr die Möglichkeit habt, ihm neue und hübsche Kleider zu kaufen, tut es, aber denkt immer daran, daß ihr den Kontrast zwischen seinem vielleicht ärmlichen „Daheim" nicht zu sehr betont.

*

Versucht nicht mit Gewalt fortwährend zu betonen, wie bedauernswert das arme Frankreich sei und wie schön und vortrefflich bei uns alles eingerichtet sei. Wir sind nicht daran schuld, daß wir vom Krieg verschont blieben. Solltet ihr das dem fremden Kinde gegenüber immer wieder betonen, dann begeht ihr einen großen, nie wieder gutzumachenden Fehler. Ihr gleicht ein wenig jenen Reichen, die einem Nachbarn gegenüber, der alles verlor, zwar mit Wohltaten nicht zurückhalten, diese Wohltaten aber mit Kommentaren begleiten, die es dem Aermeren schwer macht, sie anzunehmen. Sagt hin und wieder ein paar gute Worte über die Heimat eures Franzosenkindes und gebt ihm den Glauben, daß diese Heimat eines Tages wieder schön und groß aufersteben werde. Dann habt ihr es gar nicht mehr nötig, die Schweiz zu rühmen und sie ins rechte Licht zu stellen. Die Dankbarkeit für das Verstehen, das man ihm und seinem Land entgegenbringt, wird das Kind von selber zu einem Freund der Schweiz werden lassen.

H. W.

Wintermorgen

Der Schattenvorhang fällt.
Die Häuser tauchen aus einer dunklen Welt
empor in bleiches Licht,

das fern von Morgen her
im Kampf durch fahles, dichtes Nebelmeer
verbüstert bricht.

Die Bäume schimmern sacht
im gelben Glanz des Zwielichts, das der Nacht
noch hörig mit dem Tage ficht

bis endlich es entflieht.
Dieweil der Wind durch kahle Wälder zieht
wo niemand spricht.

Cecile Dietschi

Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Nüschelerstr. 44 Zürich 1

Im Erholungsheim MON REPOS in
Ringgenberg
am Brienzersee
machen Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten gute Kuren. Mildes, nebelfreies Klima. Schöne Spaziergänge. Wir sorgen für gute Pflege. Sorgfältig geführte Küche. Diätküche. Bäder Massage. Pensionspreis von Fr. 9.— an. P 1083 Y
Wir empfehlen uns höflich:
Schw. Martha Schwander
und Schw. Martha Rüthy
Tel. 1026

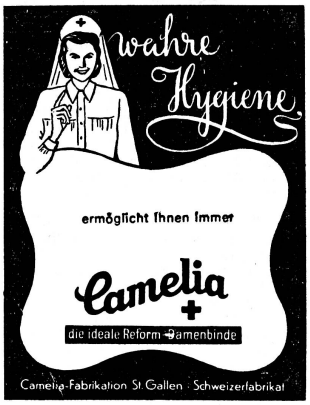

ORO
das altbewährte, feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Oerlikon

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 19
Bijouterie
W. BETTCHEN, FORST
ZÜRICH

Tapezierer / Dekorateur
Johann Fürst, Zürich 1
Rennweg 44 / Telephon 23 65 60
Innendekoration Zimmereinrichtungen
Polstermöbel Tapeten Wandbespannungen
Zimmertapezieren Stoffe
Für den Umzug Vorhänge umändern etc.

Unser Jubiläumsangebot:
WOLLDECKE
150/205 cm
grau mel., mit prächtiger Jacquardbordure
nur Fr. 33.—
Muster zu Diensten
Steinegger-Stockmann, Lachen a. See
Seit 20 Jahren bekannt für Qualität

Jetzt die zarten, fadenfreien, im Aussehen und Geschmack gartenfrischen
VOLG Dörr- und Schnittbohnen
Erhältlich in Lebensmittelgeschäften
Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur

Gute Occas.-
Kinderwagen
zu mäßigen Preisen
Frau J. Kölliker
Müllerstr. 16, 1. Stock, Zürich

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven
Metzgerei Charcuterie
Zürich
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7

Inserate
für offene Stellen u.
für Stellensuchende
haben guten Erfolg
im
Schweizer Frauenblatt

SCHAFFHAUSER WOLLE

MÖRGELI
Einrahmungen
Schipfe 3 • Zürich 1
Tel. 23 91 07
Fachmann für Vergoldungen

Sie finden den Anschluß ans Leben wieder

Junge Polinnen werden umgeschult

skd. „Anstatt mich allein um kulturelle und musiale Werte zu kümmern, habe ich jetzt halt die Betreuung und Obsorge für lebendige Menschen auf dem Programm" sagte uns die Leiterin des Polenmuseums Rapperswil lächelnd, als wir sie in dem Ausbildungsheim für polnische Flüchtlingsmädchen am oberen Zürichsee besuchten.

Es ist ein wirkliches, wahres Heim,

das hier in einer Villa, inmitten eines großen Parkes geschaffen wurde, ein Heim für junge Polinnen, die sich von Deutschland nach der Schweiz flüchteten. Fast nicht zu glauben, daß junge Mädchen, sechzehn- und siebzehnjährige, von der Schulbank weg deportiert und in eine Fabrik gesteckt wurden. Noch unfaßbarer scheint es uns aber, daß diese Menschen nach jahrelanger monatelanger Fronarbeit in Deutschland allein oder in kleinen Gruppen über Hunderte von Kilometern weit gewandert sind, um in die Schweiz zu gelangen. Von Berlin, Leipzig, Dresden, aber auch von Orten nahe der Schweizergrenze, sind sie gekommen, weil ihnen das Leben der Ostarbeiter mit zwölfstündigem Arbeitstag, mit einem Nachtlager auf einer dünnen Strohschicht und dem Verbot, eine Trambahn zu benutzen, ein Kino oder ein Café aufzusuchen, mit der Zeit unerträglich wurde. Viele sind über den Rhein geschwommen — es waren auch werdende Mütter, die mit ihren Männern zusammen nach Deutschland deportiert wurden — dabei, andere wanderten zu Fuß, denn das Fahren mit den Bahnen wäre ihnen zum Verhängnis geworden, weil sie die deutsche Sprache nicht fehlerlos beherrschen.

Das alles erzählen sie uns, die jungen Mädchen und Frauen, die jetzt durch die Güte und Hilfsbereitschaft der schweizerischen Behörden und der polnischen Regierung in London leben, einen viermonatlichen Ausbildungskurs in einem schönen alten Haus durchmachen, der sie nachher

befähigt, in schweizerische Haushaltungen einzutreten.

Der Aufenthalt in Flüchtlingslagern, das Zusammensein mit Frauen jeden Alters und verschiedenster Nationen ist kein Aufenthalt für junge Mädchen, die kaum dem Schulalter entwachsen sind. Sie aber, die in den vergangenen Jahren Deportation, Zwangsarbeit und die Leiden des Krieges in so unvorstellbarem Maße an sich erfuhren, ohne weitere Vorbereitung in schweizerische Familien überzuführen, schien etwas gewagt. Denn die Mädchen waren durch die Furchtbarkeit des Erlebten körperlich und seelisch stark belastet. Mit Hilfe der polnischen Regierung in London und vieler schweizerischer Stellen hat nun die Leiterin des Polenmuseums in Rapperswil dieses Ausbildungsheim geschaffen, in dem ähnlich wie in einer schweizerischen Haushaltungsschule gearbeitet wird. Daneben wird in Sekundar- und Mittelschulfächern von polnischen Offizieren Unterricht erteilt. Samariterkurse und Säuglingspflege gehören zu den beliebtesten Unterrichtsstunden. Die Mädchen sind eifrig und pflichtbewußt bei der Arbeit. Unter Kameradinnen im geregelten Tageslauf vergessen sie das Schwere, ja Furchtbare, das mit dem Krieg in ihr junges Leben eingriff, leichter als in den Flüchtlingslagern. So sehr sie den Aufenthalt in dem alten Zürichseehaus lieben, so glücklich sind sie auch, nach beendigter Lehrzeit — ein regelrechtes Abschlußexamen findet jeweils statt — in einen schweizerischen Haushalt zu gehen. Denn die Liebe und Begeisterung zur Schweiz ist in diesen jungen Menschen groß. Obwohl im Mädchenheim eine beinahe militärische Ordnung und Disziplin herrscht, fühlen sie sich als freie Menschen. Die Herzlichkeit und Güte, mit der die Hausmutter die junge Schar leitet, schlägt Wurzeln in den jungen Herzen und es ist, als ob das ganze Haus mit seinen unendlich einfachen, ja primitiven Einrichtungen etwas von diesem Geist atme. Die schweizerische Haushaltungslehrerin aus Rapperswil erzählte uns, welch ein positives Erlebnis es sei, mit diesen jungen Mädchen zu arbeiten.

Ueber ein Dutzend junger Polinnen steht nun im Begriff, dieses Heim zu verlassen. Sie sind von schweizerischen Mädchen kaum zu unterscheiden. Sie blicken mit frohen Augen, gesund und zuversichtlich in den Alltag und haben mit den stillen, bleichen Wesen, die nun aus verschiedenen schweizerischen Flüchtlingslagern wieder ihren Platz einnehmen werden, nichts mehr gemeinsam. Sie haben den Anschluß an das Leben wieder gefunden, denkt man, wenn man sieht, mit welcher Begeisterung und mit wie viel gutem Willen sie nun hinausziehen. Daß ihnen die so erfreulich nachgewachsenen Flügel im schweizerischen Alltag nicht zu rasch gestutzt werden, dafür sorgt zum Glück die Mutter des Heims, die sich die Hausfrauen genau ansieht, bevor sie ihnen eines der jungen Wesen anvertraut.

Es ist vielleicht eines der positivsten Kapitel der Flüchtlingshilfe, wie sie hier betrieben wird. Wenn es ein gütiges Schicksal will, daß diese Mädchen eines Tages in ihr so schwer zerstörtes Vaterland zurückkehren werden, dann werden sie unserem Lande eine schöne Erinnerung und ein herzliches Gefühl der Dankbarkeit bewahren.

H. W.

Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

Anfangs Dezember tagten in Olten die zwei großen schweizerischen Berufsverbände des Krankenpflegepersonals: der Schweizerische Krankenpflegebund und der Nationalverband der Schwestern anerkannter Pflegerinnenschulen der Schweiz, um sich zu vereinigen in einer neuen umfassenden Organisation: dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Es war schon lange als unbefriedigend empfunden worden, daß die beiden Verbände nebeneinander bestanden, aber eine Vereinigung schien bis vor kurzem unmöglich.

Der Schweizerische Krankenpflegebund war gegründet worden im Jahr 1910 und verlangte von seinen Mitgliedern eine richtige Berufsausbildung. Durch Einführung des Examens des Schweizerischen Krankenpflegebundes, des sog. Bundesexamens, das bestehen mußte, wer sich ohne Diplom einer vom Krankenpflegebund anerkannten Krankenpflegeschule die Mitgliedschaft erwerben wollte, hat der Krankenpflegebund viel zur Hebung und Entwicklung der Krankenpflegeberufe in der Schweiz beigetragen. Er zeigte damit, daß für eine Krankenschwester eine gründliche Ausbildung ebenso notwendig ist, wie der gute Wille, den Kranken zu helfen und zu dienen. Dadurch aber, daß der Krankenpflegebund auch in späteren Jahren die autodidaktische Ausbildung mit Abschluß durch das Bundesexamen als vollwertig anerkannte, verunmöglichte er sich den Beitritt zum Weltbund der Krankenschwestern und Krankenpfleger, der von seinen Mitgliedern eine mindestens dreijährige Ausbildung in einer Krankenpflegeschule verlangt. Deshalb gründeten die Schwesternvereine der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich und der Pflegerinnenschule „La Source" in Lausanne im Jahre 1936 den Nationalverband, der an der Generalversammlung im Sommer 1937 in London in den Weltbund aufgenommen wurde. Mit der Zeit traten die Schwesternvereinigungen anderer vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Krankenpflegebund anerkannter Pflegerinnenschulen dem Nationalverband bei, sodaß dieser, wie auch der Krankenpflegebund, anfangs Dezember 1944 über 2000 Mitglieder zählte.

In seiner Hauptversammlung im Frühjahr 1944 beschloß der Schweiz. Krankenpflegebund im Einverständnis mit dem Schweiz. Roten Kreuz, dessen Hilfsorganisation er war, das Bundesexamen letztmals im Frühjahr 1946 abzunehmen und fortan nur noch die dreijährige Ausbildung in einer vom Schweiz. Roten Kreuz und vom Krankenpflegebund anerkannten Krankenpflegeschule als vollwertig gelten zu lassen.

Das Schweiz. Rote Kreuz ist vom Bundesrat mit der Beaufsichtigung der Ausbildung des Krankenpflegepersonals betraut, deshalb nimmt es sich der Sache der Krankenpflegerinnen und -pfleger als einer seiner Aufgaben mit Interesse an.

Mit dem Beschluß der Aufhebung des Bundesexamens war aber auch das Hauptbindernis, das einer Vereinigung des Krankenpflegebundes und des Nationalverbandes im Wege stand, aus der Welt geschafft.

Die Vereinigung der beiden Verbände wurde daraufhin von diesen und vom Schweiz. Roten Kreuz, vertreten durch Herrn Oberstleutnant Martz, vorbereitet, und so kamen anfangs Dezember in Olten nahezu 300 Krankenschwestern und Krankenpfleger aus der ganzen Schweiz zusammen, um die Fusion der beiden Verbände zu vollziehen. Vertreterinnen der katholischen und evangelischen Mutterhäuser wohnten als Gäste bei.

In geheimer Wahl wurde zur Präsidentin des neuen Verbandes Schwester Monika Wuest (Lindenhof, Bern), z. Z. Oberschwester im Kantonsspital Münsterlingen, gewählt, die das Vertrauen der gesamten Schwesternschaft jetzt schon genießt. Gemeinsam mit den bisherigen Präsidentinnen der beiden Verbände, Schwester Louise Probst (Schweiz. Krankenpflegebund) und Fräulein Yvonne Hentsch (Nationalverband) unterzeichnete sie den Vertrag für den Zusammenschluß, wodurch die beiden letztgenannten ihr Amt niederlegten, nicht ohne vorher durch die Tagespräsidentin der Dankbarkeit der gesamten Schwesternschaft für die von ihnen geleistete große Arbeit versichert worden zu sein.

Ein Wort über die Satzungen

des Schweiz. Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger und die Vereinbarung mit dem Schweiz. Roten Kreuz wird auch noch weitere Kreise interessieren:

Unter Art. 1 der Statuten heißt es unter anderem: Der Schweiz. Verband ist Hilfsorganisation des Schweiz. Roten Kreuzes und Mitglied des Weltbundes der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger.

Zweck: Der Verband strebt den Zusammenschluß aller Krankenschwestern und Krankenpfleger an, die eine mindestens dreijährige Lehrzeit mit Diplom abgeschlossen haben, entsprechend den Anforderungen des Schweiz. Verbandes und den Richtlinien des Schweiz. Roten Kreuzes.

Der Verband bezweckt die Förderung der Krankenschwestern und Krankenpfleger durch

a) berufliche und ethische Ausbildung und Weiterbildung,
b) soziale und wirtschaftliche Besserstellung
c) Ausbau einer obligatorischen Krankheits-, Invaliden- und Altersversicherung,
d) gesetzliche Schutzbestimmungen,
e) Stellenvermittlung nach besonderem Reglement,
f) Ausbau internationaler Beziehungen.

Der Verband strebt die Mitarbeit in den Gesundheitsbehörden an, speziell in der Aufsicht über die Institutionen für Gesundheits- und Krankenpflege.

In der Vereinbarung zwischen dem Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger sichert das Rote Kreuz dem Verband seine Hilfe für dessen Bestrebungen zu und erkennt den Verband als seine Hilfsorganisation an.

Das Schweiz. Rote Kreuz wird in den Vorstand des Schweiz. Verbandes zwei Abgeordnete entsenden und wird dafür besorgt sein, vom Bundesrat die offizielle Anerkennung des Verbandes als Hilfsorganisation des Schweiz. Roten Kreuzes zu erwirken.

Der Verband ordnet in die Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes zwei Vertreter (von der Delegiertenversammlung des neuen Verbandes wurden als solche gewählt: Frau Oberin Dr. L. Leemann, Zürich und Fräulein Y. Hentsch, Genf), und in seine Delegiertenversammlung zehn ordentliche Vertreter ab.

Die große Beteiligung an den Oltener Versammlungen beweist das lebhafte Interesse, das von allen Kreisen des Krankenpflegeberufes der neuen Organisation entgegengebracht wird, und wir hoffen, daß der neue Verband in guter Zusammenarbeit aller Beteiligten, Deutsch und Welsch, Vertreter von Mutterhäusern und freien Schwestern und Pflegern, im Stande sein wird, die ihm gestellten Aufgaben zu lösen und den Kranken und indirekt dem Lande zu dienen.

Schw. M. C.

Veranstaltungen

Erste Kundgebung

für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

Erfahrene Frauen sprechen zur Petition der Bernerfrauen

Fräulein H. Studt, Seminarlehrerin als Erzieherin
Fräulein G. Zwygart, Kant. Jugendamt als Fürsorgerin
Fräulein Rollorier als Arbeiterin
Frau Spek-Zimmermann als Geschäftsfrau
Frau Blumer-Nenniger
Frau Läderach-Witticht
Frau Meng-Graf
} als Hausfrau

Einleitung durch Herrn Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi.

Mittwoch, den 24. Januar 1945, 20 Uhr, im Großratssaal

Es laden freundlich ein:

Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde;
Frauengewerbe-Verband Bern;
Frauenstimmrechtsverein Bern
Frauenverein Schloßhalde;
Frauenzirkel Bern;
Freisinnige Frauengruppe der Stadt Bern;
Gruppe der weiblichen Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Kaufmännischen Vereins;
Gruppe der weiblichen Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Krankenpflegebundes;
Hausfrauenverein Bern;
Kindergartenverein Bern;
Frauengruppe der Ortsgruppe Bern des Landesringes der Unabhängigen;
Sektion Bern des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen;
Sektion Bern des Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins;
Sektion Bern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins;
Sektion Bern des Schweiz. Hebammenvereins;
Sektion Bern der Int. Frauenliga für Friede und Freiheit;
Sektion Bern des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz;
Sektion Bern und Umgebung des Schweiz. Lehrerinnenvereins;
Sektion Bern des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnenverbandes;
Sozialdemokratische Frauengruppen der Stadt Bern;
Verein der Telephonistinnen Bern;
Vereinigung Bernischer Akademikerinnen;
Vereinigung Bernischer Fürsorgerinnen;
Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern.

Zürich: Lyceumclub, Rämistr. 26. Montag 22. Januar, 17 Uhr: Konzert von Yvonne Grieger-Rodot, Klavier. „Une heure de musique française". — Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiosendungen für die Frauen

sr. Die Themen der „Sendung für die Hausfrau" lauten Montag den 22. Januar, um 13.40 Uhr: Die Lesewut — Noch besser Gas sparen — Krankenutensilien im Hausgebrauch —. Gleichen Tags um 17.15 Uhr wird in der Sendung „Den Frauen gewidmet" Ernst Th. Spieß „Eppis vo unsere Tee-Kruttli" erzählen und Albin Fringeli orientiert über „Brot, Kleider und andere nützliche Dinge". Schließlich berichtet Helene Bossert über „My Teppäch". Ein „Kleines Schallplattenkonzert für die Frauen" wird Dienstag, den 23. Januar, um 7.05 Uhr, geboten, und in der Sendung „Für die Hausfrau" sprechen Mittwoch, den 24. Januar, um 13.40 Uhr, G. Droz-Rüegg über „Weißt Du, mit wem Deine Kinder gehen" und Dr. Nelly Schmid über „Die Frau als Käuferin". Gleichen Tags um 21.40 Uhr behandelt J. Berna „Erziehungsprobleme". Donnerstag, den 25. Januar, um 11.50 Uhr, spielt Hedi Turrer Werke von Liszt und um 13.40 Uhr werden in der Sendung „Mutters und probiers" die Kapitel „Die Zubereitung von Gelegtig — Wenn sich eine Büchse nicht mehr öffnen läßt — Eine Süßigkeit — Gasparen — Die kleine Handarbeit — Traubenkunsthonig oder Birnendickfaft?" erörtert. Zum Abschluß singt um 22.10 Uhr Gret Egli Lieder von Beethoven und Brahms. Freitag, den 26. Januar, um 17.15 Uhr, steht in der „Frauenstunde" ein „Besuch in einer Seiden-Zwirnerei" auf dem Programm. Um 20.50 Uhr trägt Gretel Frehner aus St. Gallen „Schweizer Lieder" vor und um 22.10 Uhr interpretiert Pina Pozzi „Ein neues Klavierwerk" von Paul Matheg. Im Zyklus „Lebensgefährtinnen großer Schweizer" spricht Samstag, den 27. Januar, um 19.15 Uhr, Dr. A. L. Grütter über „Anna Pestalozzi".

Redaktion
Dr. Iris Meyer, Zürich 1, Theaterstraße 8, Telephon 24 50 80, wenn keine Antwort 24 17 40.

Verlag
Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin: Dr. med. h. c. Else Züblin-Spiller, Kilchberg (Zürich).

Sammelt leere Konservendosen zur Rückgabe an die Lebensmittelgeschäfte!

Im vergangenen Jahr ist mancherorts die Ansicht aufgekommen, die Rückgabe leerer Weißblechdosen für die Konservenindustrie sei nicht mehr notwendig. Diese Meinung ist unrichtig. Die Beschaffung von Weißblech gestaltet sich im Gegenteil immer schwieriger.

Im Interesse der Versorgung unserer Bevölkerung mit Gemüsekonserven — deren Bedeutung gerade jetzt, bei Mangel an Frischgemüse, deutlich wird — **richten wir den dringenden Appell** an die Konsumenten, jede leere, wieder verwendungsfähige Weißblechdose in den Laden zurückzubringen. Die Lebensmittelgeschäfte besorgen die Rückleitung an die Industrie und bezahlen für brauchbare Dosen eine Vergütung. Die Konservenbüchsen sollen sauber gereinigt, rostfrei und unverbeult sein.

Nicht alle Konservendosen eignen sich zur Verarbeitung und nochmaligen Verwendung; schon zweimal gefüllte, sogenannte regenerierte Dosen, können aus technischen Gründen nicht zurückgenommen werden. Diese Büchsen tragen auf Deckel oder Boden einen entsprechenden Vermerk und weil sie etwas niedriger als normale Dosen sind, lassen sie sich leicht erkennen.

Jede Hausfrau mache es sich zur Pflicht, alle wieder verwendbaren, leeren Weißblechdosen der Größen ½, 1/1, 2/1 und 5/1 an die Lebensmittelgeschäfte zurückzugeben.

J.C. Nr. 54 - 9. Januar 1945

Aufklärungsdienst der Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft

Verkaufs-Läden

Freitag, 19. Januar 1945

MIGROS

«Die Zeitung in der Zeitung»

Aarau, Aarburg, Altstätten, Appenzell, Baden Balsthal, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Binningen, Brugg, Buchs, Burgdorf, Chur, Delémont, Dietikon, Frauenfeld, Fribourg, Glarus, Herisau, Horgen, Kreuzlingen, La Chaux-de-Fonds, Langenthal, Langnau, Laufen, Liestal, Locarno, Lugano, Luzern, Mellen, Neuchâtel, Neuhausen, Olten, Porrentruy, Rorschach, Schaffhausen, Sissach, Solothurn, St. Gallen, Thalwil, Thun, Tramelan, Wädenswil, Wettingen, Wil, Winterthur, Zofingen, Zug, Zürich (21 Stadtfilialen)

Nach 11 jährigem Kampfe frei!

Seit Oktober 1933 stand die Migros unter dem bekannten Ausdehnungsverbot, unter dem unzählige Hausfrauen zu leiden hatten. Seit dem 1. Januar 1945 gilt dieses Filial- und Warenhausverbot für sämtliche Genossenschaften, also auch die Migros-Genossenschaften, **nicht mehr.**

Wir sind den Behörden für diesen weiteren Schritt zur Rückkehr zur Gleichberechtigung dankbar. Sie wurde erreicht ohne Kompromiß, ohne Liebedienerei, wohl aber durch zähes Festhalten an unserer unentwegten Konsumentenpolitik und unserem verfassungsmäßigen Recht.

So wird es auch für die Zukunft bleiben: die Migros wird nach wie vor in bekanntem Sinn die Migros sein.

Das Abkommen mit dem Schweiz. Gewerbeverband betrifft nicht das Grundsätzliche, sondern nur das **Quantitative** der Neueröffnung von Filialen und der Einführung neuer Artikel-Kategorien. Wir wollen kein überstürztes Ladensetzen, sondern sind aus Ueberzeugung für eine organische Entwicklung im Detailhandel. Wir wollen nur hoffen, daß der Detaillistenverband, insbesondere der Spezereihändler-Verband, die Zeichen der Zeit und die Winke der Behörden genügend verstanden hat, die Masse der Konsumenten kommt an erster Stelle, der Handel an zweiter. Wenn diese Einsicht wirklich durchgedrungen ist, steht nichts einem ersprießlichen Nebeneinander der Genossenschaften und des privaten Detailhandels entgegen.

Neue Läden werden nur dort eröffnet werden, wo das Bedürfnis darnach seit langem sich als dringend erwiesen hat. Neue Artikel-Kategorien werden wir bei der konsultativen Kommission nur beantragen, soweit wir dem Konsumenten durch die Vervollständigung unseres Assortimentes einen wirklichen Dienst leisten können.

Reines Erdnussöl

unvermischt, unsere Marke

„Amphora" in Flaschen zu 3 dl **1.—** (plus Flaschenpfand)

la Speiseöl in Flaschen zu 3 dl **-.85** (plus Flaschenpfand)

Reiner Costa Rica Edelkaffee

„Exquisito" unsere beliebte Marke Paket 100 g **-.50**

„Bonarom", ein guter Kaffee, Paket 100 g **-.35**

Reine Cichorie

unsere Marke **„Brunette"** 200 g-Paket **-.55**

(gegen 100 P., Coupons 20 oder 21)